No. 2545. Prot. im Königl. Hofgerichte zu Posen, den 28. Oktober 1836.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Großer Herr zu Posen,
Friedrich Wilhelm
Selbstherrscher aller Reußen
Allergnädigster Herr!

Mittelst Befehls d.d. 20 August c. sub No. 2276. wurde von einem hohen Königlichen Hofgerichte Dieser Landgerichtlichen Commission Behufs der aus einer Güter Randen erstreckten Nachlaß-Effecten des verstorbenen Herrn Ordinarii Gerichts-Adjunct von Rennenkampff eingesendet, zu subhastiren und der Auctions-Ertrag samt der Provenue eingesandt zu werden. Demnächst wurden von Dieser Landgerichtlichen die erwähnten Nachlaß-Effecten von Gütern Randen eingefordert, statt aber sämmtliche in der von einem hohen Königlichen Tribunal erhaltenen Specification bezeichnete Effecten wurden nur die in beigefügtem Auctions-Protocoll-Recess näher bezeichneten Kleidungsstücke von Gütern Randen daher eingesandt gewesen, weiter aber und zwar erst am 15. October c. von dem Herrn Assessor von Gavel, als Curator von Gütern Randen des ebenfalls hierin mitactirten Attestes d.d. 3. October c. sub No. 916

von

Beilage 80.–
Ott 50 Sr

zwei Kaiserlichen Walkschen Magistrate zur
Ihr unterlegt, aus welchem sich ergeben, daß
bereits schon vom Walkschen Rath die über
ganz zum Dorfschaft gehörigen Acquirenten von
Schmeckampff gehörigen Ländereien vermessen
worden wird.

Nach vorstehender Bericht hierüber erwarten
gelt Dieses Landgericht dannoch nicht, einen
Kaiserlichen Kaiserlichen Hofgerichts
Verwalt der Auctionis Recess über die sich
selbst vorfindigarten Ländereien ꝛc. als auch das
durch erzielte Revenue seit 82 Rubl. — Cop.
Bei Antrag: dabei in Unterthänigkeit zu unter
legen.

Die mir mit allen Ehrenbezeugungen verharren

Ihr Kaiserlichen Majestät

Dorpat
am 21. October
1836.

N: 1686.

allerunterthänigst.

Ihr Allerunterthänigster und treugehorsamster Kaiserlich
Landgerichts Dorpatschen Assessor.

Baron Stackelberg

Hochstetter
l. Sekr.

Protk. im Lisk. Gerichts den 28. Oktober 1836.

Protokoll

über Verpfändung einiger zum Concurs des verstorbenen Ordnungs Gerichts Assistenten von Rennenkampf gehörigen Effecten. d. 5 Oktober 1836.

No.	Benennung der Effecten.	Namen der Käufer.	Preis Rbl.	Kop.
1.	1 braunes Kabarock	Beitich	15.	—
2.	1 schwarzes Pferd	Jacobsohn	4.	15.
3.	15. Lettische Schafe	Jacobsohn	6.	—
4.	15. Lettische Schafe	Kuhn	5.	—
5.	15. Bauernschafe	Nerepelewitsch	3.	15.
6.	3. Kalberschafe	Beck	4.	5.
7.	7. erwachsene Schweine	Golke	18.	—
8.	2 junge dito	Derselbe	4.	50.
9.	3. 5. Mutterschweine	Waltzing	—	40.
10.	5. Borstenschweine	Jacobsohn	1.	45.
11.	10 Bataruwerden	Derselbe	1.	30.
12.	11. dito	Trebel	1.	65.
13.	1 Schafbock u 2 Mutterschafe	Derselbe	2.	15.
14.	1 Haahn	Mönch	3.	5.
15.	1 Lichtbock und 7 Bornuttern	Nerepelewitsch	7.	60.
16.	15. Kettenhunde	Grebis	5.	5.
17.		Summa	84.	50

Je fidem

Schoorman

Archivar.

Von dem Rathe der kaiserlichen Stadt Wälitz wird hiermittelst auf Ansuchen des Herrn Dienstleutnants von Gavel zu Schloß Brandenburg bezeugt: daß derselbe nachstehende zur Verlassenschaft weiland Wälitzschen Herrn Ordensgeistlichen Johannes G. von Bennenkampf gehörige Effekten, als: einen neuen Mantel von blauem Tuch, einen Mantel von grünem Tuch, einen Mantel von Kamelot, einen Pelzrock, einige Leibröcke, eine goldene Uhr, einen silbernen Löffel, drei silberne Theelöffel, einen Koffer, einige Hemden, einen Frauenkittel, eine messingene Theemaschine, eine Koffertruhe, eine Schatulle, drei Paar Kasten, eine Theedose von Glas — ferner einen zinnernen Breilöffel, drei Teller, ein Paar Tragbänder, eine zinnerne Menage, eine Schüsseltruhe von Porzellan, einen Brodkorb von lackirtem Blech, ein Paar Wecker, einen kleinen kupfernen Kessel und einen Waschbecken von Fayence — bereits im August 1835 an diesen Rath abgeliefert hat, und daß solches auf Erfordern eines Herrn Landmarschalls und hochverordneten kaiserlichen Hofgerichts d. d. 20ten August c. sub N: 2275 — nach den früher daselbst versiegelt gewesenen Effekten deponirt — zur Abfindung des Provenue an Hofrath selbst — bereits am 3ten September a. c. zugesichert worden sind. —

Wälitz, Rathhaus am 3ten October 1836.

Im Namen und von wegen eines Edlen Rathes der Stadt Wälitz.

E. Gunther
Bürgermeister

Stadt
Synd. Wälitz

Den 25. Februar 1837.

Der Anschlag angebracht, die Partes eingeladen u. obige Ausfertigung.

Erste Auslosung in convocatione creditorum weil. Oberamtsgerichts Adjunkten George von Rexerexamen.

Partes treten ab,

verfügt:

solches wie gehörig zu verschreiben.

In fidem protocolli

[signature]
Notar.

Den 9. April 1837.

Der Anschlag angebracht etc.

Zweite Auslosung in obiger Convocationssache.

Partes treten ab,

verfügt:

solches wie gehörig zu verschreiben

In fidem protocolli

[signature]
Notar.

Den 25. Mai 1837.

Der Anschlag angebracht etc.

Dritte Auslosung in obiger Convocationssache.

Partes treten ab,

verfügt:

Procuratoren aufzugeben die gehörige gehörige Bekanntmachung des Pensums durch die öffentlichen Blätter in drei Wochen bei 14 Rt. Präjudiz ad acta zu dokumentiren.

In fidem protocolli

[signature]
Notar.

a. a. concurrw
v. Rennenkampf.

Lehnsache.

1793.

ordl.

An
den Herrn Oberstlieutenant Freyherrn v. Ritter
v. Hubel.

Da das von diesem Hofgerichte am 24ten August pr. erlassene Proclam ad concursum creditorum des verst. Erbmundschenks Adjunkten Georg von Rennenkampf mit dem Proclamationstermine bereits abgelaufen ist, so werden die hierdurch angesetzten binnen drei Monaten a dato bis zum 14ten Nov. d. J. die gehörige Bekanntmachung dieses Proclams ad acta zu erwarten, damit das ferner Rechtliche statuirt werden könne. R. C. 23. Juni 1837.

№ 1654. Publ. im Livl. Hofgerichte zu Riga, den 30. Juli 1837. 32

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Großmächtiger Zar und Herr!

Nicolai Pawlowitsch
Selbstherrscher aller Reussen
Allergnädigster Herr!

Zu angebornen Erzgläubigern Allerhöchst
Ihrer Majestät unterthänigst die wohlbe-
rechtigte Forderung der Gebrüder Jo-
hann Friedrich und Christian Heinrich
Hoffmann an einen Allerhöchst Ihrer Majestät
Ihrer Allerhöchst Ihrer Majestät Credito-
ren des weil. Erbmarschalls Ge-
orge von Benckendorff
Excellenz, Ihrer Majestät Ihrer
Kaiserlichen Majestät und Reichsfür-
sten, mit der unterthänigsten Bit-
te, Ihr Allerhöchst Kaiserliche Majestät
Hoffnung nicht versagen und
mir einen Allergnädigsten Befehl
ertheilen wollen, mich zu ermächtigen,

Von der Kanzellei des Livländischen Hofgerichts wird demselben erklärt:

daß bei concursum creditorum des weil. Rechnungsrathes Adjunct Georg von Rennenkampf am 24. August 1836 erlassenen Proclam durch der Rigischen Zeitung vom 13. & 14. & 18. Novbr. 1836 sub Nro. 260, 261 & 264 als auch den Rigischen wöchentlichen Anzeigen vom 31. August, 7. und 14. Septbr. 1836 sub Nro. 35, 36 & 37 inserirt gewesen ist.

Rigischloß den 30. Juli 1837.

In fidem
J. Keyser
Archivarius.

Nachstehendes Schreiben jenes
Herrn Bibliothekars
petito

Oberforstmeister Hofmann Hi-
hochwohl. Herrn Cube qua con-
tradictorio in concursu credi-
torum auditori Herrn Prinzinge-
nieur-Adjunkten George von
Rennenkampff

praeclusionem
editus behufsfand

Nebst Beilagen
fol. 1.

ad Nro 1654.

2130.

Immediatgesuch des Hofrathes.

1. anhängig.

Durch Beschluß vom 24. Aug. 1836. ist das Gesuch des Hofrathes in Sachen des Editoriums des Immediatbericht Entscheidungsgesuches Beschwerde von Ehrenbrief, auch contradictorisch, der Herren Administratoren Hofgerichts d. Richards von Zulen, Beilagen der Justizministerial-Commission gemäß petito folgendes

Erkenntniß:

dennoch das am 24. Aug. 1836. ad Sachen Editorium erlassene Entscheidungsgesuch Beschwerde von Ehrenbrief nicht allein stagnirtem Bau der öffentlichen Bibliothek zeitig in Antrag gebracht, sondern auch Immediat Revolutionsfreiheit bemerkbar ist; es wird allen Beteiligten, welche sich mit ihren Bauzeichnungen zu melden ersucht werden sollen, hiermit bekannt gemacht, auf die Entscheidung contradictorisch, sich innerhalb drei Wochen a dato bei Pain von 14 Rbl. S. M. auf die durch den Rath der Stadt Wolmar veranlaßte Kreisentscheidung nächstäußerlichen Rechtsmittel zu erklären.

J. R. W.

Gegeben Riga Rathhaus d. 16. Aug 1837.

Ex. 12. Aug.

Journ. Abth. 13.

Lfd. 2139.

an

den Rath der Stadt Walk

Z.

Mittelst Hofgerichtlichen Bescheides vom 20ten Aug. 1836. No. 2276. wurde dem Rathe aufgegeben, die in Walk befindlichen Nachlaßsachen des verstorbenen Erbuntergerichts Adjunkten George von Bennenkampff zu subhastiren u. den Auktions-Preis samt Gravamen an dieses Hofgericht gelangen zu lassen, welchem injunctio jedoch bis hierzu keine Erfüllung geworden ist, als weshalb dem Rathe wiederholt u. zwar bis 14. k. S. M. hiermit denuncirt wird, daß aus der Subhastation gelöste Gravamen Sportuln — viel der Nachlaßsachen das Gravamen conferirt worden — mit dem Auktions-Preis innerhalb 3 Wochen a dato hierselbst eingeschickt zu machen. Riga, d. 17. August 1837.

Z

№ 1929. Protl. im Kais. Hofquartier zu Riga, den 9. Sept. 1837.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
Großer Herr und Kaiser
Nicolay Pawlowitsch
Selbstherrscher aller Reussen
I. I. I.

Allergnädigster Herr!

Zur Erfüllung des Befehls Ew. Kaiserlichen Majestät enthaltenden Allerhöchsten Kaiserlichen Befehls d.d. 17. Aug. pr. sub № 2139 übersende ich hiermit den Rest der Stadt Riga bei einer Allerhöchst bestätigten Rechnung des Finanzministers, Generalgouverneur Grafen von Lieven Ew. Kaiserlichen Majestät eingegebenen Effekten, nämlich Herrn Staatsrath Adjunkten v. Neumann, bestehend 102 Stück 2 Kopf. S.M. — zur gerichtlichen Auction jedoch für die Stadt Riga gegeben, verbraucht wurden hiervon 7 Stück E.a. zur Krankenkasse zu erhalten und 50 Kopf. S.M. zu Fahrgelder abzurechnen waren, so daß nur 99 Stück 57 Kopf. S.M. erhalten.

Wir verharren in tiefster Devotion verbleibend
Ew. Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigst
Im Namen des Rigaschen Raths
G. Gunther
Bürgermeister

№ 799.
Wolf.
d. 3. Sept.
1837

extr.

Wolf.
Syndicus

Forst d. 9. Septbr. 1837.

Copia

Reichs.

betreffend: die am 3. September 1836 ex consensu Ho. Fr. Lauschen Wohlloblichen Eisländischen Hofgerichts vom Halse der Stadt Stadt durch öffentliche Ausbietung zum Meistbietenden gelangten und zur Erbmasse gehörigen Effekten

No.	Namen der Käufer	Namen der Käufer	S. Kop.	Pf.
1.	Ein Bettbrod	Schulz		33.
2.	Ein paar Leuchter	Kappner		54.
3.	Ein gläsernes Spucknapf	Kuiner		25.
4.	4 Weingläser, 1 Krug & 1 Bierglas	Kappner		26.
5.	6 paar Lakens, 1 Spitzenunterrock & Schurztuch	Kappner	1	21.
6.	3 paar Lakens, 1 Kopf- & Schurztuch	Drechsler		18.
7.	Ein Kopf- & Schurztuch	Nagel		25.
8.	Ein Hülsenbett & Bettbrod	Kaufhofer Jelach		39.
9.	Ein Kaffeetischgedeck	Kappner		29.
10.	Ein kleines Tischtuch	Kappner		40.
11.	Ein Geschirrschränkchen	Kreiner		38.
12.	Ein Zuckerteller	Kuiner		51.
13.	Acht Geschirrteller	Kuiner		65.
14.	Ein Mundtopf	Rudolph		28
15.	Ein Mundtopf	Kaufhofer Kuhlberg		95.
16.	Ein Butterdose	Kuiner		17.
17.	Ein Chocoladetopf	Falk		13
18.	Ein Kuchenteige & Kuchenteller	Kaufhof. Frantzen		50.
19.	Ein blechernes Kaffeetablett nebst Kaffeedose	Tamdaito		46.
20.	Ein Kaffeetablett & 1 Zuckerdose	Kiesow		20.
21.	Ein Vorlegelöffel & 2 Theelöffel von Zinn	Falk		25.
22.	Ein silberner Theelöffel	Jelach, Kaufhofer	4	
23.	Ein silberner Löffel	desselben	2	14.
24.	Ein Schaumlöffel	Schultz	4	
		Transport	18	52

Nr.	Namen der Sachen	Namen der Käufer	S. Nr. Rtl.	S. Nr. Sgr.
	Transport —	—	18	52
25	Ein zinnernes Menage —	Nagel —	1	39
26.	Ein gedrehtes Tischmesser —	Oheim —	16	68.
27.	Ein Schreibzeug —	Hofh. Krautzer —	.	50
28.	Ein kleines Zuckerdose —	Hofh. Gelcich	.	33
29.	Ein Schiffchen u. Briefmesser	Kuhlberg —	.	79.
30.	Drei Paar Messer u. Gabel —	Weizhoff —	.	56.
31.	Ein Teig- u. Nudelbrett —	Kühne —	.	28.
32.	Ein Schabell —	Schulz —	.	79.
33.	Zwei Schüsseln —	Kuhlberg —	.	25
34	Ein Kochlöffel —	Falk —	.	3.
35.	Ein Stück Glas u. Schwamm —	Graf —	.	26.
36.	Ein Kuchenmesser —	Falk —	.	14.
37.	Zwei Bouteillen u. Dreikantflasche —	Kappner —	.	19.
38.	Zwei Handtuchpressen Schmuller	Matteusch —	.	30.
39	Ein Tranchirmesser —	Oheim —	1	20.
40.	Ein Teebrett —	Kaselowsky —	.	30.
41.	Ein Lineal —	Falk —	.	18.
42.	Ein Aufschneidemesser —	Graf —	.	12.
43.	Ein Tellerchen von Spargen Erde	Kuhlberg —	.	90.
44.	Ein zerbrochener Marbel —	Weizhoff —	1	34.
45.	Ein Morgenrock von Barchent —	Weil —	.	70.
46.	Ein Paar Unterhosen von grün. Luch —	Meyer —	.	50.
48.	Ein Domino von Celluloid —	Graf —	.	64.
49.	Ein Paar Gummi-Galoschen —	Steinbach —	1	33.
50.	Ein Hut mit Carton —	Glaje —	1	27.
51	Ein Eiderschenkel von Taunelz	Falk —	3	27.
52.	Zwei kleine Tischen von Taunelz —	Hofh. Krautzer —	.	60
53.	Zwei Paar alte Stiefel —	Kappner —	.	53.
54.	Zwei Paar Schuhe —	Schelb —	.	75.
55	Zwei Paar Handmanschetten u. Shirting	Sebell —	.	25.
		Transport —	55	6

No.	Namen der Sachen	Namen der Käufer	L. M. Rtl.	Kgr.
		Transport	55	9
56.	Ein Schlafbinden: 1 Schnupftuch	Kappner	"	53
57.	Ein Vorband u. 1 Halsband	Adolph	"	11.
58.	Ein Tabaksbeutel	Adolph	"	76.
59.	Acht Paar zinnerne Knöpfe	Walther Gebrüder	"	46.
60.	1 Tabaksblase	Graf	"	21.
61.	Acht Sandtücher u. 1 Paar Filletten	Kappner	1	30
62.	Ein alter Bademantel von Filzstoff, u. ein grünes Plaideau zum Umschlagen	Sebelle	"	16
63.	Neunzehn Hemden u. 1 alter dito Hemdenschlitz	Walther Wwe.	"	75.
64.	2 italienische Bücher	Falk	"	20.
65.	2 französische Bücher	Rudolph	"	14.
66.	Ein blauseidener Mantel	Falk	21	43.
67.	Ein Mantel von braunem Tuch	Graf	8	40
68.	Ein Mantel von Tamalot	Mattheus	2	75.
69.	Ein alter Pelzrock	Graf	1	6.
70.	7 neue Schnupftücher	Sebelle	"	12.
71.	Ein Federbusch, 1 Gebsen u. 2 Paar Portemonnaies	Mattheus	"	26.
72.	3 Hemden u. 1 Paar Leinbeinkleider	Wisser	1	70.
73.	Ein Seidenbeutel von 5 Flöten	Sebelle	"	90.
74.	Ein Paar Strumpfbänder	Mattheus	"	03.
75.	Ein schwarzseidener Mantel	Wisser	"	27.
76.	Ein weißkattunener Mantel	Mattheus	"	46.
77.	Ein braunseidener Mantel	Mattheus	"	95.
78.	Ein Paar alte Stiefel	Graf	1	17.
79.	Ein bestickter Beutel	Schulz	1	23.
80.	Ein Frauenhemd von Tamaschg	Reudecker	1	"
	Summa		102	2

In jeden copia
Falk
Synd: & Cons.

ad Num 1929.

2444.

Rennenkampf Hans.

Landsty.

Erlaß

an den Rath der Stadt Wolmar.

Bei dem Berichte vom 3. Septbr d. J. Nr. 799. hat der Rath zu den Kommunbauerschen Localien zu allem aufrecht Bo. Kalk P. M. ~~[illegible]~~ abzuzeichnen, auch anzuzeigen, daß 7. Kalk Bot. an Stangalzgesindern zur Kronsdienste zu nehmen wären. Als jedoch die Arbeiter zu dem angenommenen Dienste hier nicht anzuhalten sind, so wird der Rath hiedurch aufgegeben, fürderhin gegen Einliefernung von Bo. Kalk P. M. die 20. Arbeiter in Empfang nehmen zu lassen, dannächst aber auch, weil in dieser, mit in einer Landwirthschaft, nur determinirten Zeit zu gelassen ist, die restirenden 7. Kalk Bot. nachträglich mehr einzuhandeln. Riga Pl. d. 15. Septbr 1833.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Großer Herr und Kaiser.

Nicolai Paulowitsch

Selbstherrscher aller Reußen

Allergnädigster Herr!

Ein Allerhöchstes Reichsministerial-Hofgericht hat mir gerichtlich aufgegeben mich wider Canterwieser in einer Injuriensache auf die einzige zur Verantwortung Ihrer Majestät zu erklären. Indem ich nun allen innerlichen Widerwillen, welcher durch die Ausführung einer solchen Verfügung gegen alle exceptiones praecedentes et tacitae renuntiationis entgegensetzen, verhehle ich mich, daß ich gezwungen bin, gemäß in Ungehorsamen die schuldige Erfüllung zu geben. –

Der Herr Ritt. Walter hat eine Injurienklage wegen Einsendung eines Schreibens an von mir Provinzialbehörden, welches vor Sponsalie und die Verlobung geschrieben, nicht vor Sponsalie und die Verlobung geschrieben, nicht zur Beurtheilung der Injurienklage zu machen. Einzuräumen hat sich mir allerdings ein Defunctus für seine Behauptung die Injurienschuldig geblieben, und hat Ein Ehr. Livländisches Hofgericht mich zur bedingten Zurückziehung des Walterschen Rechts eine Ausgabe geben, die Ausgabe des Briefes aus der Mitschrift zu streichen und deshalb bestehen zu gemeinen Zeugnisse bezeugen. – Die

Ich

Geistlichen jedoch ist gegen die be-
stimmte Mißfordernung nichts ein-
zuwenden, da ich Alles das Ge-
wünschte hat und die Verwendungs-
kosten angestellen, wieder Angaben
aber nicht geschehen sind, der Alex Ver-
bleibe zwar also nachstehendes zu zuge-
stehen zur Verfügung eines Hofraums
zu bestimmt erwarten müssen. – Auch Ver-
ist aber auch der Alex Anbetracht mich nicht
abgeneigt, um Entgegenkommen einen an
Walchsche Rath zwar den Herrn Fürst-
lichen von Gavel zu Schloß Ran-
den den Ersatz der Bau ihrer einzel-
lichen Grundstücke und die be-
reits im September 1836 geschehen sein
sollende Bauschätzung dieser sowohl als
der daselbst zurückgelassenen Stücken gesun-
te bestimmt bisher aber ungeachtet wie-
derholter Aufforderung unter der Ober-
Land-Rath noch durch Stadtamtmann die
das Erforderliche Protocoll gelangen lassen, wie
ich aus den Seite erwähnten Akten ersehe.
Es läßt sich nicht vorläufig auch noch
ganz nicht beurtheilen, ob die Alex Anbetracht
Ansicht der Mißfordernung sein
reichen, oder sich ein Mehreres ergeben
wird, daher ich für dieses letztere Fall
ihr alle Ersatzansprüche vorbehalten.
Zur Abkürzung des Verfahrens nun
formire ich hiermit an Herzog und
das Magistrat den untergehorsamsten Ge-
such: Ein Erforderliches Reskript wolle
Landesherrlichen Hofgericht erlassen

Ge

Umwandlung der Wirthschaftsnutzung in quartem Jahre bis zur Fertigstellung dann Entzieht es dem Rechte der Hofes, den Bauer zu erschweren gesuchen, und der selbe mit dem dadurch entstehenden zur Wirthschaft gehörigen Stadland-Theile nur den gesetzlich zu entrichtenden und bestehenden Wirthschaftsgelder liquidiren, im Allgemeinen sich ergebenden Zehnten schon bei einer rechtsgültigen Contractsform bei einem Dritten gelegen bis dahin sich ergebenden Prozesses aber zu zugleich Abtretung zurück, damit bis zum Entwurf des Hofes und Stadland zu den Wirthschaftsgelder zu machen, und sollen zwei Jahre nachgezahlt zu werden können, Dritten Verhältnisse allein nach Prozeßlichen Rechte Ihnen Dritten nicht nützig und dadurch Entzieht, ergeben ist kein Dritte dadurch alles

Im: Einzelnen Wegfall

Riga
den 7ten October 1837.

gedachten Vater gefunden

Schüler.

No 119.

Martitzky

Unterthänigste summarische Erklärung und Antwort

Oberfiscales Herrschaft und Ritterschaft
ꝛc. ꝛc. von Cube qua contradictorio
in concursu creditorum wegen Andenkens
gegen den Junker George von Ren-
nenkampff

nun erlibirte Nachsendung entgegen.

Nomm 2143.

2690.

Zumkampffsche.

2. andhy.

Olfiti:

l. S.:

Ihm nähere Aufgabe

Empfehl

an den Rath der Stadt Pernau.

In dem neuen Bestande der Abänderungsgesuchte Bestimmungen zur Kommentarkampff von dem ordentlichen Landgerichte angenommenen Schreiben des Pernauschen Rathes vom 5. Juni 1835. ist ermittelt worden, daß Ihm dem Antrag zu Beschleunigung verbleibenden Gerichtsmittel zu beantragen. Empfehlen nun über den Inhalt der Landes-Ordnung, und nach Beleuch des Protokolls der Landtagsdiction sich über diese von dem Rath vorgeschlagene Abänderung nicht genügend äußern, so wird dem Rath Hierdurch aufgegeben, fördersamst weiter anzuzeigen, wer namentlich von solchen Gerichtsmitteln zu fordern habe, und mit welchen Rath- und Urtheil datumgen. Riga Schl. 11. Octbr. 1837.

v. d. Ohr.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Großer Herr und Kaiser
Nicolay Pawlowitsch
Selbstherrscher aller Reussen

&c. &c. &c.

Allergnädigster Herr.

№ 8013.

Da der Kirchspiel-Polizeiverwalter Walkschen Ordnungsgerichtsbezirks
George v. Sommenhamp sowohl in dem darüber von Ein
Kaiserlichen Magistrat erlassenen und hochverordneten Livlän-
dischen Hofgerichts öffentlich ausgehangenen Convocationsbe-
schlusse, als in den hierüber an den Wohl-Ehr. Stadt Walkschen
polizeilichen Behörden — nicht als im Convocations-Befehle bezeichnet
worden war, so stellt diese Behörde sich vorgestellt, für das
in jüngerer Zeit daselbst an Stelle von Strangelagern vor-
handene ordinaire Feginer — zur Kronskasse die gesetzliche
Zahlung zu verrichten, hat solche jedoch in Erfüllung des hohen Vor-
schriftes d. d. 15ten m. pr. sub № 2441 anberg mit sieben Rubeln
S. A. übersandt, und zugleich einer erlassenen Oberbehörde
mitzutheilen gebeten: daß sie für 60 Rubel S. M. eingehandelt
20 Dukaten von Sr. Excellenz, dem Livländischen Herrn Landrath,

Obrigkeitlich und Pfleger C. von Smitten gegen Einzahlung der kommenden Silbermünzen gegen Kupfer ausgetauscht werden. —

Die wird in kürzester Zeit erscheinen als

Ein Königliche Majestät

Walch. Rathhaus
am 9ten October
1837.

allerunterthänigste
Bürgermeister und Rath der Stadt Walch
und im Namen derselben.

W. Gerlach Rathsherr

G. Hall
Syndicus

ad Num. 2211.

Innere Angelegenheiten.

1. Abtheilung.

2805.

Erlaß

an den Rath der Stadt Riga.

In dem Berichte vom 9. Octbr. d. J. № 873. hat der Rath die Genehmigung der von einem 7. Gilden Mitgliede zur Entschädigung der gemeinschaftlichen Commune sich demselben herausnehmen, daß solche in dem vom Gesetzgeber über den Umfang des vom Bauerbauen Anlegungsgesuchte Entgegnen von Commune-Lastenden Knechtes, als auch in den an den Rath gerichteten Erlassen dieser Umfang nicht als ein Einen Beschwerden vom Gesetzgeber begriffen worden. Es findet sich jedoch in dem hiesigen Archive, daß nicht nur ~~publicirt~~ in dem am 24. Aug. 1836. sub № 2341. ergangenen, zu seiner Zeit den öffentlichen Blättern mitgetheilten Gesetzes, unbedenklich selbst als in „Anordnungen" des von Commune-Lasten und über dieses Umfang, Bauerbauen Vermögen" ergangen, Erwähnung geschehen, sondern auch eben in dem Bericht zur Publication des Gesetzes unter dem 20. Aug. d. J. sub № 2275. an den Rath welchem Erlaß ebenfalls unbedenklich die betreffenden Worte „Bauerbauen" begriffen worden. Hiernach muß auffallen, wie der Rath, der in die Bedingungen solchen Wahrheit entgegen, es noch die Behauptung wagen mögen, daß es nicht zu sagen, es könne der Rath einen ergänzen, sich Bauerbauen über diesen Widerspruch näher zu erklären.

Riga Rathh. 21. Octbr. 1837.

[signature]

ad. 15. Octbr.

N: 2279. Protok. im Kais. Schlosse zu Riga, den 26. October 1837. 45

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
Großer Herr und Kaiser
Nicolay Pawlowitsch
Selbstherrscher aller Reussen
&c. &c. &c.

Allergnädigster Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät Glaubens und Gehorsamst wolle
Livländisches Hofgericht hat in Erfüllung des Befehls d.d. 11ten h. m.
sub N: 2670 der Stadt Walk die von dem Walkschen
Rathsherrn 3ter Gilde, Rathsherrn M. Frantzen eingereichte
Vorstellung über die von demselben bei Gelegenheit der
Gouverneurs der Rathsverwandschaft zu Walk, Herrn Ad-
junct Gerichts Adjunkten J. v. Reinenkampff in Forderung
gestellte rechtswidrige Sandmiethe angestellten Protestes
und hierauf stattgefundenen Rechtsverlangens selbige, der Stadt Gebühr
für den Fall auf seine Forderung tatsächlich erkennend gehalten
hat, und die Nachverhandlung für ihre Rechtfertigung geschehen
können, indem er widrigenfalls auf solche verzichten wollte.
Dieses in tiefster Devotion vorzutragen
Ew. Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigst
Bürgermeister und Rath der Stadt Walk
Günther
Bürgermeister
Hallik
Secretair

N: 914.
Walk: Rathhaus
am 23ten Octbr
1837

44.

Gnesen d. 26. Octbr. 1837.

Sr. Hochwohlgeboren Herrn Land- und Stadtgericht-Assessor G. von Rennenkampff.

Haben bleibt.

1833.				
Septbr.	12.	An 1 Bk. Rum & 50 Cigarren	Rt. 5	50.
	21.	„ 2 ℔ Confect	1	25.
Octbr.	12.	„ 1 Bk. Fragrance	2	—
	21.	„ 1 „ fein Margaux	3	—
	26.	„ 1 „ Fragrance	2	—
1834.				
Juni	29.	„ 1 Card. Tabak	2	—
	30.	„ 11 3/4 ℔ Butter	9	40.
Septbr.	6.	„ 1 Bk. St. Julien, 1 ℔ Lichte	4	—
	21.	„ 5 ℔ Lichte	2	50.
	27.	„ 1 Bk. Rheinwein	3	—
Octbr.	5.	„ 1 „ Chat. Margaux	3	50.
	11.	„ 1 „ Latreille, 5 ℔ Lichte	4	50.
	24.	„ Sirup	—	55.
Novbr.	1.	„ 1 Bk. Latreille	2	—
	8.	„ 11 3/4 ℔ Butter	9	10.
	24.	„ 1 Bk. Latreille	2	—
		„ Miethe der Wohnung für letzte halbe Jahr vom 4ten Septbr. 1834. bis den 4ten März 1835.	90	—
			Rt. 146	30.
Novbr.	28.	Hierauf abgezahlt für obige Bücher.		
		Wohnung Rt. 56. 30.		
		desgleichen auf die Miethe „ 40. —	96	30.
		Bleiben auf der Miethe Rest Bis. ult. Rt.	50	—

Moritz Frantzen

Walck d. 29ten October 1837.

Resolution.

Wird dem Herrn Oberpfarrer, Hofrath und Ritter von Cube, qua Contradictori in concursu creditorum spatium Ordnungsgesuchs, Abgesandten Georg von Sennenkampff mit der Weisung zugefertigt, sich binnen in zehn Tagen a dato, bei Pön von 14 Rbl. S. M. anher zu erklären.

Actum im Livländischen Hofgerichte unter dem Insiegel zu Riga, den 4. November 1837.

Ad mandatum
J. B. Helliger
Protonotarius.

No 27.

№ 2355. Publ. im Livl. Gouvernement zu Riga, den 2. November 1837.

Allerdurchlauchtigster, Grossmächtigster,
Grosser Herr und Kaiser
Nicolai Pawlowitsch,
Selbstherrscher aller Reussen

&c. &c. &c.

Allergnädigster Herr.

Ein Kaiserliche Majestät Erlauchtest und Hochverordnetes Livländisches Gouvernement hat in Veranlassung und Erfüllung des hohen Befehls d. d. 21sten h. m. sub № 2805 der Wahl der Stadt Walk hiermittelst gehorsamst unterlegen sollen: wie derselbe in Betreff der Klage der v. Rennenkampfschen Wahl bis zum Eingange des vorangezogenen verworfenen Befehls in einem unrichtigen und unverzeihlichen Verhalten beharren gewesen ist, und unter solchen Umständen nur die Wahl und Wahlliste einer Erlauchten Oberbehörde hiermittelst anzuerkennen.

Die hier in tiefster Devotion verharrende
Ein Kaiserlichen Majestät

allerunterthänigste.
Im Namen und von wegen des
Wahlb. der Stadt Walk.

Walk, Rathhaus
am 30sten October
1837.

Bürgermeister Gunther

Gale
Synd. & Secr.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Großer Herr Kaiser und Zarewitsch

Nikolai Pawlowitsch

Selbstherrscher aller Russen, Unserm
Allergnädigsten Herrn!

Auf die mir mittelst Eines Hochlöblichen Livländischen Hofgerichts Dorpat eingesandte Ausfertigung des Urtheils von Seite Allerhöchstdero Senats, entnehme ich die mir obliegende Verpflichtung, die mir ertheilte Gemeinschaldnerin einer gehörigen Strafe unterwerfen, habe ich zuhörderst Meinung gemäß nicht ermangeln sollen, mich in Erfahrung zu setzen und schleunigst zu erklären.

Auf ihre vom Gerichte beigebrachten Rechnung der Herren Franzen, als nunmehr bestimmte Vergütung für Ihre unbilligen Gemeinschaldnerin Be Ast. 146 Rbl. 30 Cop. wovon jedoch eine 90 Rbl. auf die unstatthaftige Mäntel-Commission Rechnung eben aus einer Anmaßung

ungefähr eine halbe Stunde
Pfarrer bestehet. — Diese Ver-
ordnung ist ein Gesetz
nicht zu geben, als ein Gesetz
dieselbe als zu nicht der nicht wie
der Pfarrer gewesen wäre
und wenn nur ihr Kranken
in seiner Pfarrei selbst stirbt,
Bey Ihro Hochwohlgeb. Herrn Hofrath
Bey Ihro Hochwohlgeb. Herrn Hofrath
Pfarrer Schubert Mag: auf die ge-
nauere Rechnung zu gelangen,
so muß ich zu eigener Pflichtes
wechselnd ich zu gleichmäßig, bei auf-
dieser Angelegenheit und gleich ich immer
Pfarrer und zu mögen. —
Zuerst ist ihr die Kranken
Verordnung (auf der Seite Pfarrer
die Leiche) zu eigen lassen, daß
nicht seine Verordnung mit ein
und Fall Pfarrer gewesen und
den zu mögen, wenn die Pfarrer
Verordnung für die Kranken ge-
wesen, indem er es für
gewollt und solche einzig ist
wollen. Der neue Pfarrer
Verordnung nun wieder zu
Angelegenheit Pfarrer, wenn dieser
Umwesen Pfarrer dieses wegen
zu Gute kommen kann, der Kranken
Kranken ich auf ein solche Verge-
gen

zwischen nicht zwischen mir, so
nicht dieser Vergleich in Betracht
kommen, welchen ich gegen utilis
seine recognitive und dann alldann
den Herrn Erben, mich abzufinden
von dem oben angeführten Rechts-
grunde, wie mehr erwähnt aus der
Welt zu stehen.—

Da nun sämmtliches der
ganze Nachlaß ohne rechtlichen
Erben ohne Nachkommen geblieben ist, so
darf aber nach nicht soviel zur
Nachlaß genommen, daß das einer
Einer Hermannsacht geboten und die
Gerichtsgebühren bezahlt, so wie
wir nur Honorar der geleisteten Nach-
rechnung zurückstunden zu können: so trage ich demnach an und
bitte unterthänigst:

Ein Edelmöchtiges Kaiserliches Ober
Hofgericht wolle den sich ange-
benden Nachlaß jene ca-
dua zum Kaiserlichen Schatz zuzu-
sprechen und nach Abzug des
wir in Anrechnung ein. L. O.
pag. 50 gebührenden Theils
Kaiserlichen Kron zur
weiteren Verordnung gelan-
gen zu lassen.—

Dem ich stets unterthänigst verbleibe als
Ein Kaiserlichen Majestät
getreuer Unterthan

Riga
d. 30 Nov. 1837.

No 136.

Carl Stock
Jurd.

Autorisirte unmittelbare Erklärung

Königliches Justiz- und Polizei-Amt

N. d. G. von Eude gegen contradictorische Concursgläubiger wider den Gutsbesitzer George von Rennenkampff

von Ermisch des Walter Schen Rittergutes Gröbern October 1879

No. 2279. Eröffnet

Item comm.

Innenkampffsche.
3. andsy.
Oldfiber.
Schwartz.
Walisch Rath
für Lamutzen.

Auf Anfall während des Civil-Gerichts in Sachen des Creditoren des verstorbenen Amtmanns Gerichts Entscheidung Gegenwärtigen Kammer-Kommission, auf die durch den Walischschen Rath angemeldete Forderungsangelegenheit des Kaufmanns Rathschen Massity Lamutzen, der auch contradictorisch in das Grosse Allerhöchsten Gerichtshof und Rittershaus Tribunal verfolgten Forderung, und nach Sachen und Gesetzen und schliesslich gründlich erwogen, nach Lesung der Acten folgendes

Urtheil:

Nach Erlassung des walischschen Forderungsgerichts Entscheidung Gegenwärtigen Kammer-Kommission, und nachdem der von ermittelten, nächsten Verwandten ungern bestätigten Justizirung des Verfahrens der Fahrnisse nachgesucht hatten, wurde am 23. August 1836. ~~demselben~~ die Sache der Forderungsformalitäten unterworfen, wie Lamutzen dieses in den Sachen des Grossen Allerhöchsten Gerichtshofes und Rittershaus Tribunal Sache, und zum Einwurfen der Gerichtsentscheidung beschlossen, auch am 24. Aug. 1836. das Einwürfsverfahren erlassen, d. der von Adelsen Zeit zugeschlossen, und Lamutzen die Verfassung nur mit Ausgemittelt eines Theiles Vermögen des Verstorbenen, und der von Verzeichnung eines Gesammt mit 87. Rbl. 13 Kop. und 100. Rbl. 7. Cop. S. M. ad depositum gelassen worden.

Im Forderungen, sind jedoch auch keine weitere angemeldet worden, als durch den Rath der Stadt Walisch die des verstorbenen Kaufmanns und Rathsherrn Massity Lamutzen in Lautenburg von 50. Rbl. 100. Cop. an rückständigen Gehaltes. Zur näheren Kenntniss in dieser Sache ist eine Rechnung ad acta gebracht, nach welcher der Verstorbene bis zum 24. März 1834. für genommene Waaren 56. Rbl. 30. Cop. Rbl., und an Fallzinsen 7 Rbl. und demnach 90. Rbl. Rbl. schuldig geworden ist, und demnach am 28. März 1834. den Lautenburg der Rechnungs Summe mit 56. Rbl. 30. Cop. Rbl., und auch ~~—~~ die Mitte 40. Rbl. Rbl. abgezahlt hat. Allein es ist contradictorisch unfreiwillig nicht ein Verzeichniss des Mitgemachten Vermögens ~~eingesandt~~ hatte, so ist nun ihm demnach

gleichzeitig anzuerkennen, daß ein Rechnungsfehler
nicht zu gehöriger Zeit angemeldet, für gerechtfertigt zu anerkennen, und durch eine gänzliche Belegung, den sich mehr als Willkührlichkeiten, deren der
ursprünglich getilgt gelten muß. Allein der zuständige Chef dem Finanzamt arbeitet dem Gemeinwohl
nützlich sein, daß, wenn solches dem Allem ihr gütelindt
eine gänzliche Zerstörung in Rechnungsführungen
und eine fortlaufende Zwangen mit um so mehr Recht von
einer Zugezogenen zu nämlichen ein Wiederschreiben
für Eigenwillkür angenommen, als vorsichtlich nach
dem Entwurfen, wenigst der Schule als der Zerstörung
auch der Schulden Fortsetzung zu Berichtigen in Meinung genommen, so nullig der Umstand, daß
fortlaufend ein ganzer Rechnungsbandenung mit Zu-
begriff der Mieter zur Entscheidung an dessen, ihn
nicht genügsamlich scheinen können, den es in seiner
Willkühr stand, eine der Mieter zu nennen, zu machen
zu machen, daß den Lungeln nun geschwindt,
so man Gnaden direktand ohne Fundament schon
zugezogen worden; so können auf diesen ex post
nachgenommen Mieter Zweck den so wenig anklärlich
worden, als übereinzig der Alten für nachtheilig
gründlich nennen worden.

Wenn dann nun Summe fortlaufenden der gefundenen
Mieter Zustand, ~~ist~~ als Zweckmäßigen
Natur, mit 50. Rubel Bel. fortlaufend zu zusammen ist,
sich dennoch einer ~~mit ein Ein~~ in Forderungsleistung
unbedenklich und anbeutenden Zuspruch auf ein Ver-
mögensverhältniß von 37. Rbl. Bel. und 100. Rbl. 7 Kop. Ver.
angiebt, welcher noch entsprechen haben dem
Belegung des ihm Gnaden Alexandrien gleichkommenden
dritten Theil, und adadi der schon Summe unsein
fällt, so wird dadurch festgesetzt:

daß dem nachfolgenden Zusammen d. Rechtsfamm
Mieter Summen der gefundenen Mieter Zustand
von 50. Rubel Bel., der Mieter Vermögensverhältniß
der schon Summe zuzuerkennen, und ~~nachdem~~
~~zuzuerkennen~~ dessen zwei dritteil mit 24 Rbl. 67 Kop. d. 66 Rbl. 71 Kop. Ver.
der nicht Summe zuzuerkennen, zu Zahlen, und ein
dritteil mit 12 Rbl. 33 Kop. d. 33 Rbl. 35 Kop. Ver.
Jahrem Gnaden Alexandrien gegen Quittung in die Rechnung zu zählen
Zug. V. R. W.

Geg. Riga Rath. 16. Decem. 1837.

d. 6. Decem.

$\frac{100}{3} = 33.33\frac{1}{3}$

$\frac{2}{3}$

Geo. v. Kennemann
Comm.
1. ord. J.

3435.

Ltr.

an

den Walthsen Rath

Angeschlossenes diesseitiges Urtheil ~~vom 16.~~ d. M. sub No 3399. in Concurssachen unserer Ordnungsgerichts-Adjunkten Georg von Kennemann, wird dem Rathe mit dem Aufgeben zugefertigt, das ~~[illegible]~~ Urtheil dem Kaufmann W. Rathsherrn Moritz Kautzen ~~nebst den Sitzungsgründen, welche [illegible] den gemäß [illegible] urtheilsmäßig zuerkannten 50. Rbl. B.A.~~, gegen ~~[illegible]~~ Ausfertigung einzusendenden Empfangschein zuzustellen. Riga, 17. Dec. 1837.

№ 2801. Publ. im Livl. Hofgericht zu Riga, den 31. December 1837.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster
Großer Herr und Kaiser
Nicolai Pawlowitsch
Selbstherrscher aller Reussen

&c. &c. &c.

Allergnädigster Herr.

Ew. Kaiserlichen Majestät erlauchtem und hochverordnetem Livländischen Hofgerichte ist in Erfüllung der hohen Vorschrift d. d. 17ten d. M. sub № 3435 der Wolmarschen Stadt Walk, den wie dem hiesigen Kaufmann und Wahlherrn Moritz Frantzen über den Empfang des demselben in seinem Namen Urfehde in Concursachen vorlaut. Ordnungsgerichts, ausstellen Georg v. Bennenkampff — ausgestellten Protocolls Schein im Anschlusse unterlegen sollen.

Die wir in tiefster Devotion verharren als
Ew. Kaiserlichen Majestät,

Walk. Rathhaus
am 29sten December
1837.

allerunterthänigste,
Bürgermeister und Rath der Stadt Walk,
und im Namen derselben.
C. Gimzer
Secretair
Falk

Prot. S. 31. Seite. 1887.

Ich bin der von Ihr Hochwohlgeboren und Hochverordneten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts in Sachen wider Johann Andreas Brunzpriß abgelaßten vom Rennenkampf exhibirten Ukase d.d. 16. h. m. sub № 3399 am heutigen Tage durch Ihr Edlen Vogt des Stadt Walk anhängen lassen, welches hiermit ich der Willkür. Walk, am 23. December 1887.

Moritz Frantzen

No 90. Prot. im Lib. Gehaft zu Riga den 19. Januar 1838.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster,
Großer Herr und Kaiser
Nicolai Pawlowitsch
Selbstherrscher aller Reußen
&c. &c. &c.

Allergnädigster Herr!

Ew. Kaiserlichen Majestät erlauchtes und hochverehrtes Livländisches Hofgericht bittet ehrfurchtsvollst: Es hat nämlich Urtheil d. d. 16ten Jan. pr. sub No 3199 aus der Concurs-Masse Weiland Walthers Herrn Ordnungsgerichts-Advokaten George von Renenkampff – Gemäßlich zuerkannte funfzig Rubel B.ro an den Herrn Joh. Heinr. Holländer gegen dessen Quittung im Schuldbuche – gnädigst auszahlen zu lassen.

der es in tiefster Devotion erstirbt

Ew. Kaiserlichen Majestät

Walck den 16ten Januar 1838.

allerunterthänigster
Moritz Hartigen

Selbst verfaßt und geschrieben.

An
ein Erlauchtes und Hochverordnetes Livländisches
Livländische Hofgericht
von
Walkschen Kaufmann dritter Gilde
Moritz Frantzen
Gehilfen

zwecks Abgeleitung der auf
der Mageland G. von Renrenkampf-
schen Concurs-Masse zugeschriebenen
Fünfzig Rubel Bco. Assignationen.

KOPIJA PAREIZA
LVVA 109. f. 13. apr.
309. 1.-55 lp.
izmaksāts
pētniekam
bez tiesībām izņemt
1998 .g. 18. maijā
Apstiprināja: